

23. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel bei Heeresspital“.

Laut MA 22 ist das dichte Ziesel-Vorkommen beim Heeresspital, in einem Zielgebiet der Wiener Stadtentwicklung, bereits seit 2005 amtlich dokumentiert:

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/ziesel-schutz.html>

Da die dokumentierten Planungen zum „Leitprojekt Nördlich Heeresspital“ auch in das Heeresspital-Gelände hineinreichten, wäre frühzeitig ein schwerwiegender Konflikt mit dem Artenschutz absehbar gewesen.

Quelle für beabsichtigte Bebauung innerhalb HSP als Teil des Leitprojekts:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/ausstellungen/wienwaechst/pdf/floridsdorf-04.pdf>

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

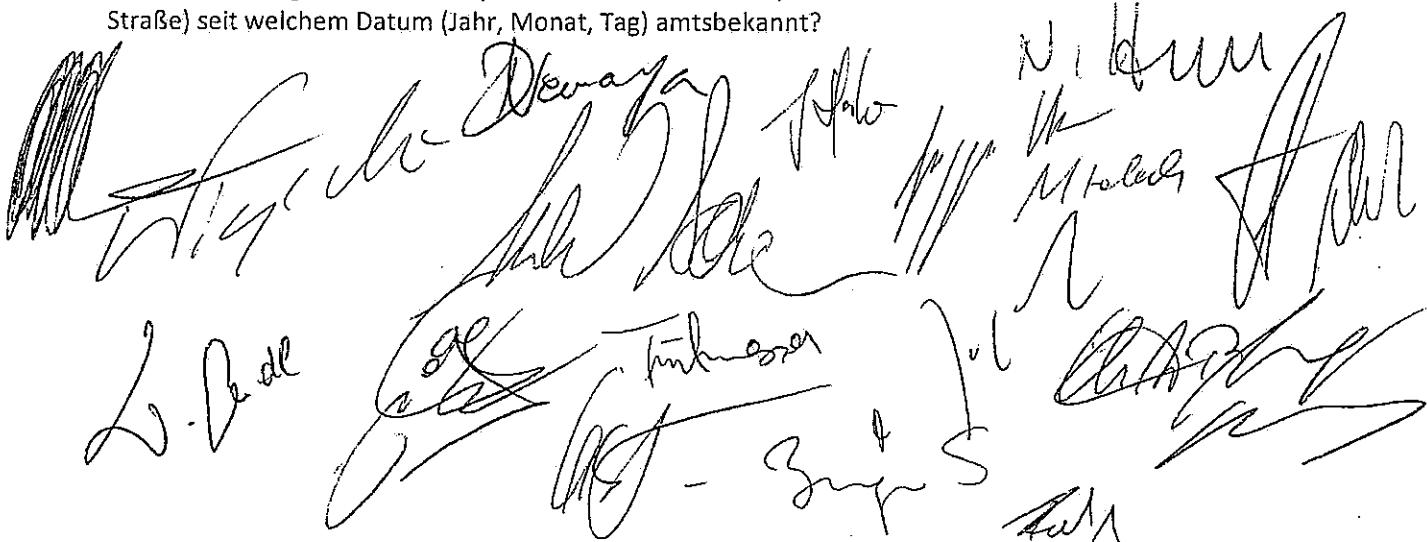
Anfrage:

**MAGISTRATS DIREKTION
DER STADT WIEN**
800
Eing.: 29. APR. 2016
PGL-01431-2016/0001 - KEP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

1.) Wann wurden durch MA22 oder WUA im Detail welche konkreten und dokumentierten Maßnahmen zum Schutz der Ziesel-Population beim Heeresspital bzw. zur Information von anderen Magistratsabteilungen, Grundstückseigentümern oder Investoren, vor öffentlichem Bekanntwerden des Ziesel-Vorkommens im Mai 2011, gesetzt bzw.

2.) warum wurde im Widmungsverfahren 2009 nicht auf das Ziesel, trotz Überschneidung des Leitprojekts mit Grünflächen innerhalb des Heeresspitals, als betroffenes Schutzgut hingewiesen?

3.) Welche geschützten und streng geschützten Arten sind auf Flächen am Areal des Heeresspitals sowie auf umliegenden Flächen (zwischen Marchfeldkanal, Brünner Straße und Johann-Weber-Straße) seit welchem Datum (Jahr, Monat, Tag) amtsbekannt?



MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01431-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital kann ich Folgendes mitteilen:

Das Ziesel gilt seit der Wiener Naturschutzverordnung 1985 als streng geschützte Art in Wien und wurde mit der Wr. Naturschutzverordnung 2000 als *prioritär bedeutend* ausgewiesen. Somit wurde dem Ziesel besondere Beachtung im Naturschutz in Wien beigemessen. In der Folge wurden zahlreiche Aktivitäten für das Ziesel in Wien durchgeführt. Diese Aktivitäten sowie Ziele und Maßnahmen für die Zukunft wurden zuletzt im „*Zieselaktionsplan Wien*“ zusammengefasst.

Dem Zieselaktionsplan ist auch zu entnehmen, dass erste systematische Erhebungen zum Zieselbestand im Zuge der Biotopkartierung erfolgten, die 1990 mit dem Bericht zur Biotopkartierung *BLUBB* und einer begleitenden Ausstellung im Rathaus publiziert wurden. In den Jahren 2002 und 2005 hat die Wr. Umweltschutzabteilung – Magistratsabteilung 22 erstmals flächendeckende Kartierungsarbeiten in ganz Wien zum Monitoring der Bestände durchführen lassen. Aktuelle Monitoringergebnisse liegen aus den Jahren 2014 und 2015 vor. Bei den Beauftragungen zu den Erhebungen wurde auf den jeweiligen Stand des Wissens, die vergaberechtlichen Vorgaben und eine Vergleichbarkeit der Daten geachtet. 

Der Zieselbestand ist in Wien, vergleichsweise mit Niederösterreich und dem Burgenland, ein sehr guter. Das letzte Monitoring hat auch gezeigt, dass der Bestand der Tiere gewachsen ist. 

Der Magistratsabteilung 22 war ein Zieselvorkommen direkt auf dem Gelände der Van-Swieten-Kaserne seit einer entsprechenden Meldung des Militärkommando Wien im Juli 2007 und einer anschließenden Begehung bekannt. Das Militärkommando wusste damals schon um die Bestimmungen des Wr. Naturschutzgesetzes und deren Folgen Bescheid.

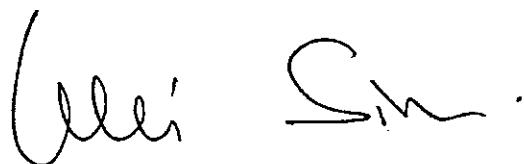
Zum Zeitpunkt der Entwicklung eines Leitprojekts für ein Wohnbauvorhaben nördlich der Kaserne war eine Überschneidung dieser mit dem Zieselvorkommen im Heeresspital nicht relevant. Das Leitprojekt tangierte das Gelände der Van-Swieten-Kaserne nur randlich.

Wie bereits mehrfach schriftlich und auch mündlich im Rahmen des Sonderausschusses am 26. April 2016 ausführlich dargelegt, sind viele der geschützten Tierarten, auch Ziesel, sehr wohl im Stande geeignete Flächen kurzfristig zu besiedeln, sobald sie sich als Lebensraum eignen. Die in Rede stehenden Flächen nördlich des Heeresspitals wurden von den Zieseln erst nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ab 2010 besiedelt.

Im Zuge der Vorkommnisse rund um das Heeresspital wurde von der Magistratsabteilung 22 auch eine Artenkartierung auf den umliegenden Flächen beauftragt. Eine detaillierte Kenntnis der geschützten und streng geschützten Arten auf Flächen des Heeresspitals und auf umliegenden Flächen liegt der Magistratsabteilung 22 daher seit 2012 vor (siehe Beilage).

Nördlich des Heeresspitals leben etwa 250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Beilage

29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital - Ausgleichsflächen“.

Seit Beginn der Lenkungen im Mai 2013 konnte mittels wissenschaftlicher Methoden (Fang/Chippen/Wiederfang von Individuen) kein einziger Nachweis erbracht werden, dass auch nur ein einziges Ziesel von der Projektfläche nördlich HSP auf Ersatzflächen abgewandert wäre. Zugleich ist die Böschung des Marchfeldkanals, wenn überhaupt, nur sporadisch von Zieseln besiedelt, obwohl diese Böschung schon seit vielen Jahren (so wie heute) regelmäßig gemäht wird.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende ~~ATTESTATION~~ **AKTENDEKLARATION**:

Anfrage:

achfolgende
MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
8⁰⁰
Eing.: 29. APR. 2016
PGL-01432-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Warum hat die MA 22 im November 2015 erneut Ausgleichsflächen genehmigt, für die nach nunmehr drei Jahren feststeht, dass die Ziesel von der Fläche nördlich Heeresspital nicht dorthin abwandern?

MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01432-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Ausgleichsflächen kann ich Folgendes mitteilen:

Auf den von Ihnen angesprochenen Flächen nördlich des Heeresspitals leben etwa  250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

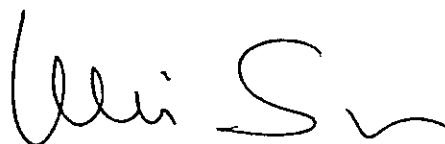
Die ProjektwerberInnen haben 2013 einen Antrag auf Genehmigung gestellt, der das sanfte Lenken der Ziesel auf andere eigens für Ziesel entsprechend attraktiv gemachte Flächen vorsieht. Grundgedanke bei diesem Projekt war und ist, die Ziesel durch Anbieten besonders gepflegter Flächen zur freiwilligen Wanderung zu bewegen. Dieses Projekt wurde von der Zieselexpertin Frau Dr. Hofmann im Auftrag der Projektwerber mitentwickelt.

Für den westlichen Randbereich der von Ihnen angesprochenen Flächen wurde im Jahr 2015 ein Abtrag der Grasnarbe, ein Bodenabtrag bis maximal 30 cm, ein behutsamer schichtweiser Abtrag allfällig weiterhin besiedelter Baue und das Aufbringen eines Bauvlieses beantragt. Der Antrag war auf Grundlage von Sachverständigen-gutachten unter Vorschreibung strenger Auflagen von der Behörde zu bewilligen, da die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen. Bei der bescheidgemäß Ausführung dieser Arbeiten wurde auf diesen Flächen kein Zieselvorkommen festgestellt.

Bei den Arbeiten kamen keine Tiere zu Schaden.

Durch die ökologische Aufsicht (Bericht vom 14.10.2015) wurde durch die Kartierung von Zieselbauen nachgewiesen, dass die Ausgleichsflächen angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rathaus, A-1082 Wien
Sekretariat: Tel. Nr.: +43 1 4000 81340
Telefax Nr.: +43 1 4000 7107
E-Mail: ulli.sima@ggu.wien.gv.at

29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel“.

Im Jahr 2002 konnte die Universität Wien am Areal des Umspannwerks Wien-Unterlaa ein größeres und für den Süden Wiens bedeutsames Ziesel-Vorkommen im Ausmaß von 296 Individuen feststellen, ohne dass jedoch die Positionen der Bausysteme, d.h. die Verteilung des Ziesel-Lebensraums innerhalb des Umspannwerks, dokumentiert wurden.

In den Folgejahren wurden innerhalb des Umspannwerks mindestens zwei Bauprojekte, Lagerplatz (ca. 2006) und Austrian Powergrid Control (2007-2009) realisiert, für deren Umsetzung zweifelsfrei zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses vorgelegen haben. 2014 konnten im Auftrag der MA 22 am Areal des Umspannwerks nur mehr 39 Baue festgestellt werden.

Quellen:

<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/ziesel.pdf>

<http://www.verbund.com/cc/de/news-presse/news/2009/10/29/neue-schaltzentrale-fuer-oesterreichs-stromnetz>

<http://binged.it/1SmqG93>

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2016/04/monitoringbericht_ma22_ziesel_2015_2014.pdf

**MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN**
Eing.: 29. APR. 2016^{8⁰⁰}
PGL-01433-2016/001-1KF/67
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

- 1.) Welche Maßnahmen wurden in den Ausnahmebescheiden für die angeführten Bautätigkeiten am Areal des Umspannwerks Unterlaa bez. des Ziesels genehmigt bzw.,
- 2.) welche Auflagen wurden erteilt ?
- 3.) welche relevanten Erkenntnisse konnten hinsichtlich künftiger Bauprojekte in Zieselhabitaten konkret gewonnen werden?

MAG. A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01433-2016/0001-KFP/GF

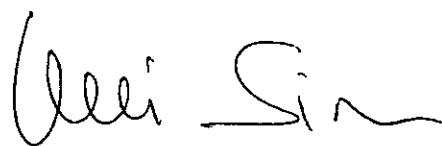
Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel kann ich Folgendes mitteilen:

Für das Gelände des Umspannwerks Unterlaa wurden von der Naturschutzbehörde keine Ausnahmegenehmigungen erteilt. Eine Prüfung der Situation im Jahre 2012 ergab, dass es durch die Erweiterungen im Bereich des Umspannwerks Unterlaa zu keiner Beeinträchtigung der Zieselpopulation gekommen ist, die nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes eine Bewilligungspflicht ausgelöst hätte.

Mit freundlichen Grüßen



29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Zauneidechse beim Heeresspital“.

Die Zauneidechse steht wie das Ziesel europaweit unter Artenschutz (Anhang IV der FFH-RL). Die MA 22 hat spätestens seit dem Jahr 2012 Kenntnis vom Vorkommen der Zauneidechse nördlich des Heeresspitals, fundierte Hinweise lagen durch „Netzwerk Natur“ bereits seit 2006 vor.

In Einreichungen zu den im November 2015 ausgestellten Ausnahmeescheiden wurde die Zauneidechse durch die Bauträger als betroffenes Schutzgut angeführt. In Quartalsberichten der Bauträger an die MA 22 sind zahlreich Sichtungen von Zauneidechsen nördlich des Heeresspitals dokumentiert. Auf Facebook spricht Dr. Ilse Hoffmann am 15.6.2015 von „unzähligen Zauneidechsen am Zieselfeld“.

Aus vielzitierten wissenschaftlichen Publikationen geht hervor, dass dort wo die Zauneidechse vorkommt, auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten gelegen sind und somit ihr Lebensraum im Sinne der FFH-RL ist.

In der Bundesrepublik Deutschland finden sich zahlreiche Beispiele wo Zauneidechsen-Vorkommen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ausnahmeverfahren im Sinne des Artikels 16 der FFH-RL berücksichtigt und artgerechte, komplexe Ausgleichsmaßnahmen gesetzt wurden.

Entgegen der offensichtlichen Faktenlage, gelangt die MA 22 im naturschutzrechtlichen Verfahren zur Überzeugung, dass die Zauneidechse auf der Fläche nördlich Heeresspital nicht oder nur vereinzelt vorkäme und die Fläche keinen Lebensraum der Art darstelle.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

Warum wurde im Bescheid MA 22 141149/2015 für die Zauneidechse, obwohl von den Bauträgern selbst als betroffenes Schutzgut eingereicht und wiederholt dokumentiert, keine Ausnahme nach §11 des Wiener Naturschutzgesetzes erteilt, obwohl bedingt durch die genehmigten Maßnahmen von Verstößen gegen §10 Abs. 3 des Wiener Naturschutzgesetzes, insbesondere Zerstörungen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, auszugehen ist?

Quellen:

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2016/04/heeresspital_endbericht_2012_gwc3b6ss.pdf

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2016/02/bericht_oeba_2015q3_20151015_ges.pdf
(Sternförmige Markierungen von Zauneidechsen-Sichtungen auf Seite 5)

<https://www.facebook.com/photo.php?fbid=566078106867246&set=gm.928260907240021&type=1&theater>

http://www.lugv.brandenburg.de/media_fast/4055/nl_1_2014_echse.pdf

<http://www.faz.net/aktuell/politik/eidechsenpopulation-verzoegert-fertigstellung-von-stuttgart-21-14166384.html>

<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Region/Lehrte/Nachrichten/Eidechsen-muessen-wandern>

<http://www.pnn.de/pm/1013294/>

348 S.



Wm W. Wigoder

ffet Maboh Tidsser

W. R. Pendleton

W. H. Bressler

Miller



MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 29. APR. 2016
PGL-0143-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

(Am)

Pat



MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01434-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Zauneidechse beim Heeresspital kann ich Folgendes mitteilen:

Auf den von Ihnen angesprochenen Flächen nördlich des Heeresspitals leben etwa 250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

Die ProjektwerberInnen haben 2013 einen Antrag auf Genehmigung gestellt, der das sanfte Lenken der Ziesel auf andere eigens für Ziesel entsprechend attraktiv gemachte Flächen vorsieht. Grundgedanke bei diesem Projekt war und ist, die Ziesel durch Anbieten besonders gepflegter Flächen zur freiwilligen Wanderung zu bewegen. Dieses Projekt wurde von der Zieselexpertin Frau Dr. Hofmann im Auftrag der Projektwerber mitentwickelt.

Für den westlichen Randbereich der von Ihnen angesprochenen Flächen wurde im Jahr 2015 ein Abtrag der Grasnarbe, ein Bodenabtrag bis maximal 30 cm, ein behutsamer schichtweiser Abtrag allfällig weiterhin besiedelter Bäume und das Aufbringen eines Bauvlieses beantragt. Der Antrag war auf Grundlage von Sachverständigen-gutachten unter Vorschreibung strenger Auflagen von der Behörde zu bewilligen, da die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen. Bei der bescheidgemäßen Ausführung dieser Arbeiten wurde auf diesen Flächen kein Zieselvorkommen festgestellt.

Bei den Arbeiten kamen keine Tiere zu Schaden.

Eine von der Magistratsabteilung 22 – Wiener Umweltschutzabteilung beauftragte Arten-Kartierung durch einen externen zoologischen Experten im Mai 2015 auf den Flächen nördlich des Heeresspitals, für die mit Bescheid vom 16.11.2015 zur Zahl MA 22 – 141149/2014 eine Genehmigung für die Baufeldfreimachung erteilt wurde, ergab keine Hinweise auf einen Zauneidechsenbestand.

Ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse wurde im genannten Bescheid dennoch berücksichtigt und als Auflage vorgeschrieben, dass die ökologische Aufsicht sämtlicher Maßnahmen – vor allem auch jene zur Lenkung allfälliger Zauneidechsen auf den umliegenden Flächen – zu begleiten und zu überwachen hat sowie unvorhergesehene Abweichungen der Naturschutzbehörde unverzüglich zu melden hat. Ein ausreichend großer Lebensraum für die Zauneidechsen (z.B. am Marchfeldkanal) bleibt dauerhaft erhalten.

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 11 Wiener Naturschutzgesetz war daher hinsichtlich der Zauneidechse nicht zu erteilen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde auch kein Tier getötet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Uli S." followed by a stylized, handwritten "n".

29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital - Genehmigungsfähigkeit“.

Öffentliches Interesse an und Alternativen für Gesamtprojekt nördlich Heeresspital vs. Auswirkungen auf Gesamtzieselpopulation

Mit Bescheiden vom November 2015 erteilt die Naturschutzbehörde für einzelne Teilflächen nördlich des Heeresspitals Ausnahmen zum Wiener Naturschutzgesetz um Ziesel von diesen Teilflächen in Ersatzlebensräume zu lenken. Bei den Ersatzlebensräumen handelt es sich einerseits um die von den diesen Bescheiden nicht betroffene, restliche Projektfläche nördlich Heeresspital sowie Ausgleichsflächen 2, 3a und 4.

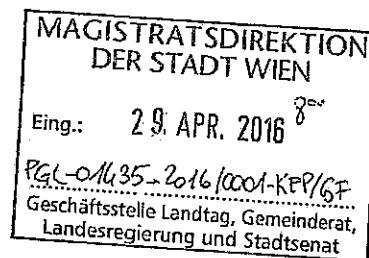
Durch die MA 22 wird argumentiert, dass auf den betroffenen Teilflächen nur eine geringe Anzahl von Zieseln von einer Umlenkung betroffen sei, für deren Durchführung zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses und Alternativenlosigkeit vorliegen würden.

Die den Bescheiden zugrundeliegenden Einreichungen enthalten keine Darstellung des angestrebten Gesamtprojekts, das nach derzeitigem Kenntnisstand in Summe die Realisierung von ca. 1.200 Wohneinheiten (Kabelwerk, Donaucity, Sozialbau, Familienwohnbau, ÖVW) nördlich Heeresspital umfasst. Im Bescheid MA 22 593/2012 vom 10. April 2013 wurden für das Gesamtprojekt weder das Vorliegen öffentlichen Interesses, noch die Verfügbarkeit zumutbarer Standortalternativen überprüft.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

Wann und in welcher Form wurde die Genehmigungsfähigkeit des angestrebten Gesamtprojekts nördlich Heeresspital, d.h. das Vorliegen zwingender Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses und das Fehlen zumutbarer alternativer Projektstandorte, in Bezug auf das Gesamtvorkommen des Ziesels (und anderer geschützter Arten) in und umliegend des Heeresspital mitsamt absehbarer Nah-, Fern- und Langzeitwirkungen untersucht?



Wie lauten die Ergebnisse der Untersuchungen?

Quelle:

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2013/08/flaechen_noerdlich_des_heeresspitals_bescheid_593_2012_15_04_13.pdf

MAG. ^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01435-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Genehmigungsfähigkeit kann ich Folgendes mitteilen:

Auf den von Ihnen angesprochenen Flächen nördlich des Heeresspitals leben etwa 250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

Die ProjektwerberInnen haben 2013 einen Antrag auf Genehmigung gestellt, der das sanfte Lenken der Ziesel auf andere eigens für Ziesel entsprechend attraktiv gemachte Flächen vorsieht. Grundgedanke bei diesem Projekt war und ist, die Ziesel durch Anbieten besonders gepfleger Flächen zur freiwilligen Wanderung zu bewegen. Dieses Projekt wurde von der Zieselexpertin Frau Dr. Hofmann im Auftrag der Projektwerber mitentwickelt.

Für den westlichen Randbereich der von Ihnen angesprochenen Flächen wurde im Jahr 2015 ein Abtrag der Grasnarbe, ein Bodenabtrag bis maximal 30 cm, ein behutsamer schichtweiser Abtrag allfällig weiterhin besiedelter Bäume und das Aufbringen eines Bauvlieses beantragt. Der Antrag war auf Grundlage von Sachverständigen-gutachten unter Vorschreibung strenger Auflagen von der Behörde zu bewilligen, da die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen. Bei der bescheidgemäß Ausführung dieser Arbeiten wurde auf diesen Flächen kein Zieselvorkommen festgestellt.

Bei den Arbeiten kamen keine Tiere zu Schaden.

Das Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses war für dieses Projekt keine Genehmigungsvoraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen



29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital - Ersatzlebensraum“.

Pflege Ersatzlebensraum

In den Bescheiden MA22 141149-2015 und MA22 791012-2014 wird auf 5 ha weiteren Ziesel-Lebensraum (ca. 250 Bäume) auf der Fläche nördlich des Heeresspitals, der von den genehmigten Maßnahmen nicht betroffen sei, sowie auf bereitgestellte Ausgleichsflächen verwiesen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
800
Eing.: 29. APR. 2016
PGL-01436-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Welche juristischen Vorkehrungen wurden durch die MA 22 getroffen, um gegenüber den Bauträgern die ziesel-gerechte Pflege jenes Lebensraums nördlich des Heeresspitals, der von den im November 2015 genehmigten Maßnahmen nicht betroffen ist, sowie auf den bereitgestellten Ausgleichsflächen, wirksam durchzusetzen?

Quellen:

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2016/03/umweltinformationen_141149-2015.pdf

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2016/04/umweltinformationen_791012-2014.pdf

MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01436-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Ersatzlebensraum kann ich Folgendes mitteilen:

Auf den von Ihnen angesprochenen Flächen nördlich des Heeresspitals leben etwa 250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

Die ProjektwerberInnen haben 2013 einen Antrag auf Genehmigung gestellt, der das sanfte Lenken der Ziesel auf andere eigens für Ziesel entsprechend attraktiv gemachte Flächen vorsieht. Grundgedanke bei diesem Projekt war und ist, die Ziesel durch Anbieten besonders gepflegter Flächen zur freiwilligen Wanderung zu bewegen. Dieses Projekt wurde von der Zieselexpertin Frau Dr. Hofmann im Auftrag der Projektwerber mitentwickelt.

Für den westlichen Randbereich der von Ihnen angesprochenen Flächen wurde im Jahr 2015 ein Abtrag der Grasnarbe, ein Bodenabtrag bis maximal 30 cm, ein behutsamer schichtweiser Abtrag allfällig weiterhin besiedelter Baue und das Aufbringen eines Bauvlieses beantragt. Der Antrag war auf Grundlage von Sachverständigen-gutachten unter Vorschreibung strenger Auflagen von der Behörde zu bewilligen, da die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen. Bei der bescheidgemäßen Ausführung dieser Arbeiten wurde auf diesen Flächen kein Zieselvorkommen festgestellt.

Bei den Arbeiten kamen keine Tiere zu Schaden.

Mit Auflage wurde in den Bescheiden zu den Zahlen MA 22-141149/2015 und MA 22-791012/2014 jeweils vorgeschrieben, dass die Ausgleichsflächen für die Dauer von mindestens 15 Jahren auf einen für das Ziesel optimalen Vegetationsbestand hin zu pflegen sind. Die Nichteinhaltung von Bescheidauflagen stellt eine Verwaltungsübertretung nach § 49 Abs. 1 Z 31 des Wiener Naturschutzgesetzes dar.

Die Einhaltung der Bescheidauflagen wird von Amtssachverständigen durch Ortsausgangscheine sowie anhand von regelmäßigen Berichten der ökologischen Aufsicht laufend kontrolliert. Werden Übertretungen von Auflagen festgestellt, so wird der Sachverhalt von der Naturschutzbehörde bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde zur Anzeige gebracht.

Die vom Bescheid zur Zahl MA 22-141149/2015 nicht erfasste Projektfläche nördlich des Heeresspitals wird aktuell gepflegt, ist aber im genehmigten Projekt weder als „Ersatzlebensraum“ eingereicht noch als solcher Bestandteil der naturschutzbehördlichen Genehmigung.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulli Sm".

29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital Ausnahmegenehmigung“.

Notwendige Voraussetzungen nach Wiener Naturschutzgesetz

Gemäß Wiener Naturschutzgesetz §11 Abs. 4 Z 2 kann eine Ausnahmebewilligung nur dann erteilt werden, der Erhaltungszustand der betroffenen Art im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien trotz Durchführung der bewilligten Maßnahme günstig ist.

Im Amtssachverständigengutachten zu Bescheid MA 22 593/2012 vom 10. April 2013 führt der Amtssachverständige aus, dass der Erhaltungszustand des Ziesel in Wien „ungünstig“ ist.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende **MAGISTRATSDIREKTIV**:

Anfrage:

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Aufgrund welcher konkreten Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes war es der MA 22 im Fall des Bescheids MA 22 593/2012 vom 10. April 2013 rechtlich möglich, trotz des damals behördlich festgestellten, ungünstigen Erhaltungszustands des Ziesels in Wien, dennoch eine Ausnahmegenehmigung nach dem Wieher Naturschutzgesetz zu erteilen?

Quellen:

https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2013/08/flaechen_noerdlich_des_heeresspitals_beschied_593_2012_15_04_13-amtsgutachten.pdf

MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01437-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Ausnahmegenehmigung kann ich Folgendes mitteilen:

Auf den von Ihnen angesprochenen Flächen nördlich des Heeresspitals leben etwa 250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

Die Projektwerberinnen haben 2013 einen Antrag auf Genehmigung gestellt, der das sanfte Lenken der Ziesel auf andere eigens für Ziesel entsprechend attraktiv gemachte Flächen vorsieht. Grundgedanke bei diesem Projekt war und ist, die Ziesel durch Anbieten besonders gepflegter Flächen zur freiwilligen Wanderung zu bewegen. Dieses Projekt wurde von der Zieselexpertin Frau Dr. Hofmann im Auftrag der Projektwerber mitentwickelt.

Für den westlichen Randbereich der von Ihnen angesprochenen Flächen wurde im Jahr 2015 ein Abtrag der Grasnarbe, ein Bodenabtrag bis maximal 30 cm, ein behutsamer schichtweiser Abtrag allfällig weiterhin besiedelter Bäume und das Aufbringen eines Bauvlieses beantragt. Der Antrag war auf Grundlage von Sachverständigen-gutachten unter Vorschreibung strenger Auflagen von der Behörde zu bewilligen, da die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen. Bei der bescheidgemäßen Ausführung dieser Arbeiten wurde auf diesen Flächen kein Zieselvorkommen festgestellt.

Bei den Arbeiten kamen keine Tiere zu Schaden.

Dem Gutachten des Amtssachverständigen zu dem von Ihnen angesprochenen Bescheid vom 10. April 2013 zur Zahl MA 22 – 593/2012 ist zu entnehmen, dass der Erhaltungszustand des Ziesels in Wien auch bei Durchführung der genannten Maßnahmen jedenfalls unverändert bleibt und auch die geplanten Schutzmaßnahmen für eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des Ziesels in Wien nicht beeinträchtigt werden.

Zur Auslegung der Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie) wurde von der Europäischen Kommission der „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“ erstellt. Diesem Leitfaden ist zur Frage der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit dem Erhaltungszustand der betroffenen Arten Folgendes zu entnehmen:

Es gilt allgemein die Regel, dass eine Ausnahme nicht gewährt werden kann, wenn sie schädliche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand oder die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands einer Art auf sämtlichen Ebenen hat. Mit anderen Worten: wenn eine Ausnahme erhebliche negative Auswirkungen auf die betreffende Population (oder die Entwicklungstendenzen dieser Population) oder auf Ebene der biogeografischen Region in einem Mitgliedstaat hat, so sollte die zuständige Behörde keine Genehmigung für diese Ausnahme erteilen. Das Nettoergebnis einer Ausnahmeregelung sollte für eine Art immer neutral oder positiv sein.



Ebenso hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 14.06.2007, Zahl Rs C-342/05 - Kommission gegen Finnland (sogenanntes „Wolfsjagdurteil“) ausgesprochen, dass eine Bewilligung auch bei einem nicht günstigen Erhaltungszustand zulässig ist, wenn hinreichend nachgewiesen ist, dass sie den ungünstigen Erhaltungszustand dieser Populationen nicht verschlechtern oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindern kann.

Die unionsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung der mit Bescheid vom 10. April 2013 zur Zahl: MA 22 – 593/2012 genehmigten Ausnahme waren daher erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Uli Gruber", positioned below the text.

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital Bauverzögerung“.

Verantwortung für Kostenexplosion und Verzögerungen

Laut Medienberichten seien nach Aussagen der Bauträger für das Leitprojekt nördlich Heeresspital in Folge der notwendig gewordenen Artenschutzmaßnahmen und ungeplanten Verzögerungen bislang 2 Mio. Euro an ungeplanten Mehrkosten angefallen.

Seit spätestens 2005 ist das Ziesel-Vorkommen beim Heeresspital amtsbekannt und seit 2006 auch in „Netzwerk Natur“ als bestätigt dokumentiert, somit vor Beginn der Planungen für das „Leitprojekt nördlich Heeresspital“.

Der STEP 05 definierte den „Bereich Heeresspital“ als Teil des Zielgebiets „Floridsdorf – Achse Brünner Straße“ als Potenzialflächen für Wohnbau und schränkte somit nicht auf wohldefinierte Flächen nördlich des Heeresspitals oder außerhalb des Kasernenareals ein.

Trotz seiner offenkundigen räumlichen Überschneidung mit einem Zielgebiet der Stadtplanung und angesichts der erwartbaren naturschutzrechtlichen Auswirkungen, erfolgte in frühen Phasen keine Untersuchung des Ziesel-Vorkommens hinsichtlich seiner konkreten Ausdehnung und Populationsdynamik.

Es fanden Planungen und Investitionen in Millionenhöhe statt, ohne dass in irgendeiner Weise Belange des gesetzlichen Artenschutzes, speziell das Vorkommen des europaweit streng geschützten Ziesels, berücksichtigt wurden oder seitens der MA 22 Hinweise an handelnde Personen gegeben wurden.

Jede Form von Prävention unterblieb. Es ist zu bezweifeln, dass jemals auf das Ziesel-Vorkommen Rücksicht genommen worden wäre, hätten Bürger dieses nicht zufällig entdeckt.

In einem unabhängigen FWF-Forschungsprojekt, das nicht von der MA 22 beauftragt wurde und auch sonst nicht mit Bauprojekten beim Heeresspital im Zusammenhang stand, wurden im August 2009 nördlich des Heeresspitals, trotz Bewirtschaftung des Feldes, 18 Bäume durch Dr. Ilse Hoffmann festgestellt. Entsprechende Nachschau seitens der MA 22 im zeitgleichen Widmungsverfahren (August 2009) hätte dementsprechend zu vergleichbaren Befunden geführt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

Wer trägt die Schuld an der enormen Kostenexplosion und an den massiven Verzögerungen beim Bauprojekt nördlich Heeresspital bedingt durch das vor Planungsbeginn längst amtsbekannte, aber de facto ignorierte Vorkommen streng geschützter Ziesel beim Heeresspital?

Quellen:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/download/pdf/step-gesamt.pdf>

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008310e.pdf>

<http://wien.orf.at/news/stories/2766754/>

<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/heeresspital.pdf>

Hobby *✓* *✓* *✓*
John Hansen
H.G. Madsen *✓* *✓* *✓*
Viggo Hansen
Ruth Hansen *✓* *✓* *✓*
L. and O. Arevalo *✓* *✓* *✓*
John Hansen *✓* *✓* *✓*
Nilsen *✓* *✓* *✓*
Nilsson *✓* *✓* *✓*



MAG. ^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01438-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Bauverzögerung kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Beginn möchte ich die Unterstellungen in dieser Anfrage zurückweisen. Die Magistratsabteilung 22 hat unverzüglich reagiert und laufend informiert.

Das Ziesel gilt seit der Wiener Naturschutzverordnung 1985 als streng geschützte Art in Wien und wurde mit der Wr. Naturschutzverordnung 2000 als *prioritär bedeutend* ausgewiesen. Somit wurde dem Ziesel besondere Beachtung im Naturschutz in Wien beigemessen. In der Folge wurden zahlreiche Aktivitäten für das Ziesel in Wien durchgeführt. Diese Aktivitäten sowie Ziele und Maßnahmen für die Zukunft wurden zuletzt im „*Zieselaktionsplan Wien*“ zusammengefasst.

Dem Zieselaktionsplan ist auch zu entnehmen, dass erste systematische Erhebungen zum Zieselbestand im Zuge der Biotoptkartierung erfolgten, die 1990 mit dem Bericht zur Biotoptkartierung *BLUBB* und einer begleitenden Ausstellung im Rathaus publiziert wurden. In den Jahren 2002 und 2005 hat die Wr. Umweltschutzabteilung – MA 22 erstmals flächendeckende Kartierungsarbeiten in ganz Wien zum Monitoring der Bestände durchführen lassen. Aktuelle Monitoringergebnisse liegen aus den Jahren 2014 und 2015 vor. Bei den Beauftragungen zu den Erhebungen wurde auf den jeweilige Stand des Wissens, die vergaberechtlichen Vorgaben und eine Vergleichbarkeit der Daten geachtet.

Der Zieselbestand ist in Wien, vergleichsweise mit Niederösterreich und dem Burgenland, ein sehr guter. Das letzte Monitoring hat auch gezeigt, dass der Bestand der Tiere gewachsen und hoch ist.

Das Vorkommen beim Heeresspital ist der MA 22 seit Juli 2007 bekannt.

Zum Zeitpunkt der Entwicklung eines Leitprojekts für ein Wohnbauvorhaben nördlich der Kaserne, war eine Überschneidung mit dem Zieselvorkommen im Heeresspital nicht relevant. Das Leitprojekt tangierte das Gelände der Van-Swieten-Kaserne nur randlich und ein konkretes Projekt, das naturschutzrechtlich zu beurteilen gewesen wäre, lag noch nicht vor. Daher wurden damals auch noch keine konkreten Zieselbaue und Populationsgrößen im Heeresspital erhoben.

Die Erhebungen von Fr. Dr. Hoffmann im Rahmen des FWF-Projektes 2009 waren der MA 22 zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Im Mai 2011 wurde der MA 22 über die Wiener Umweltanwaltschaft ein Vorkommen von Ziesel außerhalb des Heeresspitalgeländes gemeldet. Darauf wurde unverzüglich eine detaillierte Erhebung von Zieseln und Hamster innerhalb und rund um die Van-Swieten-Kaserne von der MA 22 an Fr. Dr. Hoffmann beauftragt. Erst in dem Ergebnisbericht wurde auch ein Vorkommen von 18 unspezifischen Bauen (Ziesel oder Hamster) in bewirtschafteten Flächen nördlich des Heeresspitals erwähnt. Ein Antrag des Bauwerbers, der die erhobenen Ziesel- und Hamstervorkommen berücksichtigte, wurde 2012 an die MA 22 gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulli Sim

23. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital Zählmethode“.

Expertenstreit über Zuwachs des Ziesel-Bestands in Wien

Laut Medienberichten soll die Anzahl der in Wien vorkommenden Ziesel seit den letzten Zählungen stark angestiegen sein. Hingegen hat sich der von Zieseln besiedelte Lebensraum, entgegen dem Drang zur Ausbreitung bei Individuenzuwachs und trotz verfügbaren potentiellen Lebensraums, geringfügig verringert.

Gegenüber dem Kurier gibt sich Ziesel-Expertin Dr. Ilse Hoffmann, die die alten Erhebungen durchgeführt hat (2002, 2005, 2011), jedoch in die neuen Zählungen nicht involviert war, äußerst skeptisch:

„So viele könnte es früher auch gegeben haben, aber da waren die Zählmethoden nicht so genau.

Statt flächendeckender Kartierungen kamen Hochrechnungen zum Einsatz. Die

Umweltschutzabteilung scheint solche Meldungen zu verbreiten, um die Problematik beim Stammersdorfer Heeresspital abzuschwächen“, mutmaßt die Ziesel-Expertin.

MAGISTRATS DIREKTION
DER STADT WIEN

Eing.: 29. APR. 2016
PGL-01439-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat
Landesregierung und Stadtsenat

Auf Facebook erklärt Dr. Ilse Hoffmann in einem Posting am 17.2.2016:

„Bei den jetzt veröffentlichten Zahlen tatsächlich von einem angewachsenen Bestand zu sprechen, halte ich jedenfalls für reichlich gewagt“

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage kann die Behörde das vermeldete, sprunghafte Anwachsen der Wiener Zieselpopulationen gemessen in gezählten Individuen plausibel erklären, wenn einerseits der von Zieseln besiedelte Lebensraum abgenommen hat und anderseits die anerkannte Expertin Hoffmann den Zieselzuwachs auf unterschiedliche inkompatible Methoden bei alter und neuer Zählung zurückführt?

Quellen:

<http://kurier.at/chronik/wien/ruhephase-der-ziesel-hat-bald-ein-ende/186.483.333>

<https://marchfeldkanal.files.wordpress.com/2016/04/ilse-hoffmann-facebook-20160217.png>

*Dr. Udo Guggenbichler
Michael Stumpf
Manfred Hofbauer
Alfred Wansch
Nikolaus Amhof
Heeresspital Zählmethode
Ilse Hoffmann
L. Hoffmann
B. Wansch
M. Stumpf
U. Guggenbichler
N. Amhof
M. Hofbauer
A. Wansch
H. Heeresspital
Zählmethode
Ilse Hoffmann
Facebook
20160217
PGL-01439-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat
Landesregierung und Stadtsenat*

MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01439-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Zählmethode kann ich Folgendes mitteilen:

Das Ziesel gilt seit der Wiener Naturschutzverordnung 1985 als streng geschützte Art in Wien und wurde mit der Wr. Naturschutzverordnung 2000 als *prioritär bedeutend* ausgewiesen. Somit wurde dem Ziesel besondere Beachtung im Naturschutz in Wien beigemessen. In der Folge wurden zahlreiche Aktivitäten für das Ziesel in Wien durchgeführt. Diese Aktivitäten sowie Ziele und Maßnahmen für die Zukunft wurden zuletzt im „*Zieselaktionsplan Wien*“ zusammengefasst.

Dem Zieselaktionsplan ist auch zu entnehmen, dass erste systematische Erhebungen zum Zieselbestand im Zuge der Biotopkartierung erfolgten, die 1990 mit dem Bericht zur Biotopkartierung *BLUBB* und einer begleitenden Ausstellung im Rathaus publiziert wurden. In den Jahren 2002 und 2005 hat die Wr. Umweltschutzabteilung – Magistratsabteilung 22 erstmals flächendeckende Kartierungsarbeiten in ganz Wien zum Monitoring der Bestände durchführen lassen. Aktuelle Monitoringergebnisse liegen aus den Jahren 2014 und 2015 vor.

Die Magistratsabteilung 22 achtet stets darauf, dass die von ihr beauftragten Studien, inkl. Kartierungen und Monitoringstudien nach dem aktuellsten Wissenstand von ausgewiesenen ExpertInnen durchgeführt werden. Insbesondere hat die Magistratsabteilung 22 darauf geachtet, dass die angewandten Methoden von Fr. Dr. Hofmann, welche die Kartierung 2002/2005 durchführte und seit 2012 Auftragnehmerin der Projektwerber ist und der weiteren Zieselexpertin Frau Prof. Herzig, die das Monitoring 2014/2015 durchführte, vergleichbare Ergebnisse liefern.



Der Zieselbestand ist in Wien, vergleichsweise mit Niederösterreich und dem Burgenland, ein sehr guter. Das letzte Monitoring hat auch gezeigt, dass der Bestand der Tiere gewachsen ist.

Weitere Erläuterungen zu den Daten können dem Monitoringbericht der Magistratsabteilung 22 entnommen werden (Beilage).

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Uli Sin

Verbreitung des Ziesels (*Spermophilus citellus*) 2014 und 2015 in Wien - Aktualisierung der Erhebungen von 2002 und 2005

Monitoringbericht der Wr. Umweltschutzabteilung - MA 22

2013 hat die Wr. Umweltschutzabteilung – MA 22 die Aktualisierung von Zieseldataen in Wien aus den Jahren 2002 (Süden) und 2005 (Norden) beauftragt. In einem ersten Teil wurden 2014 alle Großvorkommen am Bisamberg, Stammersdorf, Süßenbrunn, Oberlaa und Unterlaa erhoben. 2015 folgte in einem zweiten Teil die Ergänzung der Kleinvorkommen in Strebersdorf, Großjedlersdorf und Hirschstetten. Einzig das Vorkommen in und um die Van-Swieten Kaserne an der Brünnerstraße im 21. Bezirk wurde im Rahmen dieser Studie nicht erhoben, weil davon aufgrund bescheidmäßiger Vorgaben besonders aktuelle und genaue Erhebungen vorliegen.

In allen Teiluntersuchungsgebieten konnten, teils großflächige Zieselvorkommen nachgewiesen werden (ca. 9.000 Bäume). Mit den nicht in dieser Studie erhobenen Vorkommen bei der Van-Swieten-Kaserne ergibt das einen Gesamtbestand von ca. 9.600 Bäumen bzw. Zieseln in Wien. Damit ist der Bestand des Ziesels in Wien seit den Erhebungen 2002 und 2005 deutlich um ca. ein Drittel bis um ca. die Hälfte angestiegen (Berechnungen gehen von einem damaligen Bestand von 4.500 bis 6000 Exemplaren aus). Bei einem Vergleich müssen allerdings methodische Unschärfeen und saisonale Besonderheiten mit berücksichtigt werden. Das geplante laufende Monitoring (alle drei Jahre abwechselnd im Süden und im Norden Wiens) wird weitere Schlüsse zur Bestandsentwicklung ermöglichen.

Hinsichtlich der Gesamtausdehnung dieser Vorkommen stimmen die aktuellen Daten vergleichsweise gut mit jenen aus den vorangegangenen Erhebungen (Hoffmann 2002, 2005) überein. Etwa 70 % des ermittelten Gesamtbestandes konzentrieren sich auf den Bereich zwischen Bisamberg und Stammersdorf im Nordwesten von Floridsdorf. Auch die Dichte der Zieselvorkommen (Bäume/ha) stimmt im Wesentlichen und soweit direkt vergleichbar, gut mit den Angaben von Hoffmann (2002, 2005) überein. Der überwiegende Anteil der Zieselvorkommen liegt innerhalb der Landschaftsschutzgebiete Donaustadt und Floridsdorf. Als Gründe für die Veränderungen in Abundanz und Ausdehnung der Vorkommen sind in erster Linie Änderungen in der Flächennutzung und -pflege anzunehmen. Seit den Erhebungen 2002/2005 konnten sich der überwiegende Teil der Vorkommen in Weingärten halten bzw. die Population wachsen, während von ehemals besiedelten Wiesen und Brachen ein großer Anteil aufgegeben wurde.

Die großflächigen Vorkommen am Bisamberg und in Stammersdorf West sowie die Vorkommen in Süßenbrunn und Oberlaa kann man als „sehr große Vorkommen“ (> 500 nichtjuvenile Individuen, nach Enzinger & Walder 2006) bezeichnen. Die Vorkommen am Bisamberg und in Stammersdorf West sind weitgehend stabil in der Flächenausdehnung und Populationsgröße. Die dort besiedelten Habitate – überwiegend Weingärten – bieten bei ihrer derzeitigen Bewirtschaftung offenbar einen ausreichend geeigneten Lebensraum für umfangreiche Vorkommen. Soweit keine Nutzungsänderung eintritt, scheinen diese Vorkommen weiterhin überlebensfähig. Von dem flächenmäßig kleineren Vorkommen im Teiluntersuchungsgebiet Oberlaa sind Flächenverluste bei einem gleichzeitigen Anwachsen der Population zu beobachten. Der Bestand in Süßenbrunn (Golfplatz) ist stabil. In den kleineren Vorkommen in Unterlaa und Im Hochfeld gab es einen Populations- und Flächenrückgang. Ebenso konnten die kleineren Vorkommen in Strebersdorf nicht mehr nachgewiesen werden. Um die Blumengärten Hirschstetten und das BOKU-Gelände an der Gerasdorferstraße haben die Kleinvorkommen zugenommen.

Die Ergebnisse lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass derzeit ein „durchaus günstiger“ Erhaltungszustand des Ziesel in Wien besteht.



Europäisches Ziesel am Bauausgang (Foto: Wikicommons; BS Thurnerhof)

Einleitung

Das Europäische Ziesel (*Spermophilus citellus*) gehört zu jenen Arten die, v. A. durch die zunehmende Melioration und Intensivierung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, bedeutende Areal- und Bestandseinbußen erfuhrten.

Dementsprechend wird das Ziesel auf der aktuellen Roten Liste der Säugetiere Europas als vulnerable (Temple & Terry 2007) und in der Roten Liste für Österreich als endangered (Spitzenberger 2005) geführt. Auch ist die Art in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie als „Art von gemeinschaftlichem Interesse“ gelistet (EG 1992).

In den Jahren 2002, 2005 und 2011 wurden die bis dahin bekannten Zieselvorkommen in Wien kartiert (Hoffmann 2002, 2005; Hoffmann & Haberl 2011).

Ziel der vorliegenden Erhebung war es, die Ergebnisse der früheren Aufnahmen zu aktualisieren. Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Vergleichbarkeit war es dazu

notwendig, die Erhebungsmethoden der früheren Kartierungen (Hoffmann 2002, 2005; Hoffmann & Haberl 2011) weitestgehend zu übernehmen.

Methode

2014 wurde die größten und wichtigsten Zieselvorkommen in Wien am Bisamberg, in Stammersdorf, Süßenbrunn, Oberlaa und Unterlaa kartiert. 2015 wurden kleinere siedlungsnahe Vorkommen in Strebersdorf, im BOKU-Gelände an der Gerasdorferstraße und in den Blumengärten Hirschstetten und dessen Umfeld kartiert. Nicht kartiert im Rahmen dieser Untersuchung wurde das Heeresspital und dessen Umfeld, für das andererseits eine aktuelle Untersuchung durchgeführt wurde bzw. läuft.¹

Auf Flächen auf denen das Vorhandensein von Zieseln direkt (optisch, akustisch) oder indirekt (vorhandene Baue) nachgewiesen werden konnte, sowie auf unmittelbar benachbarten Arealen, wurden die Zieselbaue flächendeckend mittels GPS-Empfänger (Garmin GPSMAP 62s) verortet. Dazu wurden die einzelnen Flächen in ca. 4–5 m breiten Streifen abgesucht. Dagegen wurde in der Kartierung von Hoffmann 2002 und 2005 Transekte in die Zieselflächen gelegt, an diesen Baue gezählt und anschließend der Bestand auf die gesamte Fläche hochgerechnet.

Ergebnisse und Diskussion

Ziesel konnten auf insgesamt 198 Flächen mit zusammen 353,5 ha nachgewiesen werden. Etwa 70 % der Baue befinden sich in den Teilgebieten Bisamberg, Stammersdorf West, ca. 13 % in Oberlaa und jeweils ca. 6% in Süßenbrunn und im Gelände der Van-Swieten-Kaseren und dessen Umfeld. Die übrigen Vorkommen sind jeweils kleiner als 1% des Gesamt vorkommens in Wien. 83 % der nachgewiesenen Baue liegen in den Landschaftsschutzgebieten Floridsdorf und Favoriten (Wiener Landesregierung 2015a). Insgesamt wurden ca. 9650 Zieselbaue (gemäß Definition Hoffmann & Haberl 2011) im gesamten Untersuchungsgebiet nachgewiesen.²

Um die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Erhebungen (Hoffmann 2002, 2005; Hoffmann & Haberl 2011) zu gewährleisten, wird ein Bau (nach Hoffmann & Haberl 2011) grundsätzlich einem Individuum zugerechnet. Aus der Anzahl der Baue kann daher nur eine

¹ Siehe Hoffmann, I.E. & Haberl, W. (2011). Weiters werden der MA 22 regelmäßig Berichte einer ökol. Aufsicht mit Daten vorgelegt.

² Der Bestand in der Van-Swieten-Kaserne und Umfeld (Ziesel- und Hamsterbaue) wird bei dieser Berechnung gem. Hoffmann, I.E. & Haberl, W. (2011) zu 90 % dem Ziesel zugeordnet. Der Bestand am Golfplatz wird gemäß Monitoring mit 600 Bauen hochgerechnet.

maximale Obergrenze des tatsächlichen Bestandes zum Zeitpunkt der Erhebung abgeleitet werden.

Vorkommen nördlich der Donau

Verglichen mit den Ergebnissen der Kartierung im Jahre 2005 (Hoffmann 2005) sind zwar Veränderungen in der Verteilung der Vorkommen am Bisamberg ersichtlich, doch ist die besiedelte Gesamtfläche etwa gleich geblieben. Es wurden 2032 Baue gezählt.

In Stammersdorf West sind praktisch sämtliche Weingärten zwischen Stammersdorfer Kellergasse im Westen und Brünnerstraße im Osten von Zieseln bewohnt. Mit einer Median-Bauabundanz von 31 Bauen / ha sind die Vorkommen in diesem Gebiet im Durchschnitt auch deutlich dichter als in sämtlichen anderen Untersuchungsgebieten. Es wurden 4765 Baue gezählt. Verglichen mit der vorangegangenen Erhebung fällt auf, dass im überwiegend agrarisch genutzten Norden (nördlich Wolfsgrünweg) des Gebietes deutlich weniger Flächen mit Zieselvorkommen gefunden wurden, während südlich davon im vorwiegend weinbaulich genutzten Gebiet nur relativ geringfügige Abweichungen in der Lage und Ausdehnung der besiedelten Flächen festgestellt werden konnten und ein etwa 9.5 ha großes Vorkommen zwischen In den Gabrisen, Breitenweg und Neusatzgasse neu besiedelt wurde.

In Stammersdorf östlich der Brünnerstraße konnten auf einer Fläche von insgesamt 5.25 ha 82 Zieselbaue nachgewiesen werden. Im Vergleich mit der Erhebung 2005 bedeutet dies eine Abnahme der besiedelten Fläche um etwa zwei Drittel. Auf Gründe für den offensichtlichen Rückgang lässt sich auf Basis der Erhebungsdaten nicht unmittelbar rückschließen.

In Süßenbrunn ergeben sich praktisch keine Veränderungen zu den Ergebnissen der Erhebung aus 2005 (Hoffmann 2005). Lokal bedeutend ist das Vorkommen auf dem Golfplatz Süßenbrunn. Dieses konnte auf Grund des permanenten Spielbetriebes nicht vollständig begangen werden, auf Basis einer Stichprobenbegehung kann hier aber auf eine Gesamtzahl von ca. 600 Bauen geschätzt werden, was einer Abundanz von ca. 12 Baue / ha entsprechen würde.

Der Zieselbestand in den Blumengärten Hirschstetten wurde 2006 mit 13 Tieren gegründet. Diese Population entwickelte sich zu einer kleinen, aber stabilen Population.

Die Blumengärten Hirschstetten sind ein Areal bestehend aus verschiedenen Themenlandschaften, jedoch bieten nicht alle Themenlandschaften für Ziesel geeignete Habitate. Auf dem gesamten Areal, inklusive dem Teil der für Besucher nicht zugänglich ist, wurden insgesamt 92 Zieselbaue gezählt, das entspricht 7.67 Bauen pro Hektar. Die meisten Baue, derzeit 75, befinden sich auf einer Fläche von ca. 4.5 Hektar. Dies entspricht einer

29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadtärtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital Bescheide und Publikationen“.

Zustandekommen von MA22-Bericht und Publikationstermine von Studien

2013 hat die MA 22 die Aktualisierung von Zieseldata in Wien aus den Jahren 2002 (Süden) und 2005 (Norden) beauftragt.

Anders als bei den Studien von 2002 und 2005, wo die Expertin Dr. Ilse Hoffmann die von ihr erhobenen Daten auch selbst wissenschaftlich interpretiert hat, erfolgten die Deutung der ab 2013 erhobenen Befunde und die Berichtsverfassung ausschließlich durch Mitarbeiter der MA 22, obwohl die Rohdatenerhebung mit Dr. Barbara Herzig von einer hochkompetenten Ziesel-Expertin (Gesamtverantwortliche Burgenland) geleitet wurde.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

860
29. APR. 2016

Eing.: PGL-01440-26/6/0001-KFP/GF

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, ~~Wien Gemeinderat~~ und Stadtsenat

- 1.) Inwiefern wurde auf die Expertise zurückgegriffen von Dr Barbara Herzig zurückgegriffen?
- 2.) Wann werden jene externen, nachfolgend genannten Studien öffentlich gemacht, ~~Wien Gemeinderat~~ und Stadtsenat dieses Berichts sind?

S. Engelberger, K. Spreitzer & B. Herzig-Straschil, 2015: Verbreitung des Ziesels (Spermophilus

citellus) 2014 in Wien - Aktualisierung der Erhebungen von 2002 und 2005

K. Spreitzer, C. Nebel & B. Herzig-Straschil, 2015: Verbreitung des Ziesels (Spermophilus citellus)

2015 in Wien – Teil 2, Kleinvorkommen - Aktualisierung der Erhebungen von 2005

MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01440-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

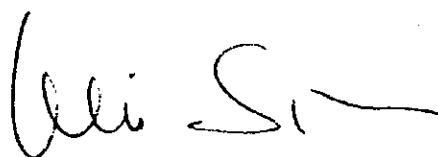
Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Bescheide und Publikationen kann ich Folgendes mitteilen:

Das Ziesel gilt seit der Wiener Naturschutzverordnung 1985 als streng geschützte Art in Wien und wurde mit der Wr. Naturschutzverordnung 2000 als *prioritär bedeutend* ausgewiesen. Somit wurde dem Ziesel besondere Beachtung im Naturschutz in Wien beigemessen. In der Folge wurden zahlreiche Aktivitäten für das Ziesel in Wien durchgeführt. Diese Aktivitäten sowie Ziele und Maßnahmen für die Zukunft wurden zuletzt im „*Zieselaktionsplan Wien*“ zusammengefasst.

Dem Zieselaktionsplan ist auch zu entnehmen, dass erste systematische Erhebungen zum Zieselbestand im Zuge der Biotoptkartierung erfolgten, die 1990 mit dem Bericht zur Biotoptkartierung *BLUBB* und einer begleitenden Ausstellung im Rathaus publiziert wurden. In den Jahren 2002 und 2005 hat die Wr. Umweltschutzabteilung – Magistratsabteilung 22 erstmals flächendeckende Kartierungsarbeiten in ganz Wien zum Monitoring der Bestände durchführen lassen. Aktuelle Monitoringergebnisse liegen aus den Jahren 2014 und 2015 vor. Bei den Beauftragungen zu den Erhebungen wurde auf den jeweiligen Stand des Wissens, die vergaberechtlichen Vorgaben und eine Vergleichbarkeit der Daten geachtet.

Der Zieselbestand ist in Wien, vergleichsweise mit Niederösterreich und dem Burgenland, ein sehr guter. Das letzte Monitoring hat auch gezeigt, dass der Bestand der Tiere gewachsen ist. 

Mit freundlichen Grüßen



29. April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital –Erhaltungszustand“

Erhaltungszustand in Wiener Naturschutzgesetz

Im November 2015 hat die MA 22 mehrere Bescheide erlassen, die Ausnahmen nach dem Wiener Naturschutzgesetz genehmigen

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 51 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 29. APR. 2016
PGL-0.1442-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Anfrage:

Aufgrund welcher konkreten europarechtlichen Bestimmungen und allenfalls EuGH-Entscheide wird im Wiener Naturschutzgesetz bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Ausnahmeanträgen nach §11 der Erhaltungszustand der betroffenen Arten am Wiener Stadtgebiet herangezogen, anstatt österreichweit oder für die biogeografische Region „Kontinental“?

*SPÖ
W. Hofbauer, M. Stumpf
A. Wansch, N. Amhof
L. Pöhl, D. Danoga, T. Heser
F. Lutz
G. Guggenbichler
W. Müller, Z. S. S. S.*

MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01442-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Erhaltungszustand kann ich Folgendes mitteilen:

Gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (sog. FFH-Richtlinie) muss gewährleistet sein, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

Dem Leitfaden der Europäischen Kommission zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse ist zur Auslegung dieser Bestimmung Folgendes zu entnehmen:

„Der Gesamterhaltungszustand einer Art in einem Mitgliedstaat ist in Übereinstimmung mit dem für die Berichterstattung gemäß Artikel 17 der Richtlinie (in Verbindung mit Artikel 11) vereinbarten einheitlichen Rahmen auf Ebene der biogeografischen Region in jedem Mitgliedstaat zu beurteilen. Eine angemessene Bewertung der Auswirkungen einer spezifischen Ausnahme wird jedoch normalerweise auf einem niedrigeren Niveau (z. B. Standort, Population) stattfinden müssen, um im spezifischen Kontext der betreffenden Ausnahme ökologisch aussagekräftig zu sein.“



In § 11 des Wiener Naturschutzgesetzes wurde daher entsprechend dem Leitfaden der Europäischen Kommission vorgesehen, dass für die Beurteilung der Frage, ob für ein Vorhaben eine Ausnahme erteilt werden darf, die Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen geschützten Arten in Wien heranzuziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

29 April 2016

Anfrage der FPÖ-Gemeinderäte, Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Michael Stumpf, Manfred Hofbauer MAS, Dr. Alfred Wansch und Nikolaus Amhof an die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, betreffend „Ziesel beim Heeresspital –Erhaltungszustand“

Im November 2015 hat die MA 22 mehrere Bescheide erlassen, die Ausnahmen nach dem Wiener Naturschutzgesetz genehmigen. Diese betreffen Eingriffe gegen streng geschützte Arten auf Teilflächen nördlich Heeresspital, jedoch nicht das gesamte Areal nördlich Heeresspital. In einem Interview mit dem „Kurier“ am 19.4.2016 behauptet die Leiterin der MA 22: „Im konkreten Fall war die Entscheidung sehr leicht, weil nur mehr wenige Ziesel – weniger als zehn – betroffen sind, die nicht zu Schaden kommen und die genügend Ausweichmöglichkeiten haben.“

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

Anfrage:

MAGISTRATS DIREKTION
DER STADT WIEN
gemäß § 31 der
Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien
80^o
Eing.: 29. APR. 2016
PGL-01443-2016/0001-KFP/GF
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Ist der MA 22 bewusst, dass der Endzweck, zu dessen Erreichung offensichtlich viele zusammengehörige Einzelansuchen auf Ausnahmen zum Wiener Naturschutzgesetz gestellt werden, die Errichtung von in Summe ca. 1.200 Wohneinheiten, d.h. die Realisierung des „Leitprojekts nördlich Heeresspital“, ist und damit nicht „nur wenige Ziesel“ betroffen sind, sondern klarerweise alle 250 nördlich Heeresspital vorkommenden Ziesel und entsprechenden noch mehr auf angrenzenden Flächen?

<http://kurier.at/chronik/wien/hysterie-um-geschuetzte-tiere-schadet-dem-artenschutz/193.745.566>

Beantragtes Gesamtprojekt nördlich Heeresspital

Welche naturschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Wohnbauprojekte auf Flächen nördlich des Heeresspitals wurden bis dato bei der MA 22 konkret mitsamt von Detailplänen, die jeweils für den Fall ihrer Realisierung die naturschutzfachlich umfassende Beurteilung aller Nah- und Fernwirkungen auf betroffene Schutzgüter zulassen, eingereicht?

Bautätigkeit im Anschluss an Auflegen von Bauvlies

Ist nach Durchführung des Erdabtrags und Auflegen von Bauvlies nördlich des Heeresspitals noch eine naturschutzrechtliche Genehmigung zur Aufnahme von Bautätigkeit auf den geräumten Flächen erforderlich, sofern nachgewiesen wurde, dass auf den Flächen keine geschützten oder streng geschützten Arten noch vorkommen?

*Udo Böck
Michael Hofbauer
Dr. Alfred Wansch
Nikolaus Amhof
L. Guggenbichler
Manfred Stumpf
Hansjörg Nitsch
Dietmar Woidits
Siegfried S. Pöhl*

MAG. ^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Herrn
Gemeinderat
Ing. Udo Guggenbichler, MSc

PGL-01443-2016/0001-KFP/GF

Wien, 29. Juni 2016
0806

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu der am 29. April 2016 eingelangten Anfrage betreffend Ziesel beim Heeresspital – Erhaltungszustand II kann ich Folgendes mitteilen:

Auf den von Ihnen angesprochenen Flächen nördlich des Heeresspitals leben etwa 250 von den insgesamt 9.500 Zieseln, die bei der aktuellen Kartierung für Wien festgestellt wurden.

Die ProjektwerberInnen haben 2013 einen Antrag auf Genehmigung gestellt, der das sanfte Lenken der Ziesel auf andere eigens für Ziesel entsprechend attraktiv gemachte Flächen vorsieht. Grundgedanke bei diesem Projekt war und ist, die Ziesel durch Anbieten besonders gepflegter Flächen zur freiwilligen Wanderung zu bewegen. Dieses Projekt wurde von der Zieselexpertin Frau Dr. Hofmann im Auftrag der Projektwerber mitentwickelt.

Für den westlichen Randbereich der von Ihnen angesprochenen Flächen wurde im Jahr 2015 ein Abtrag der Grasnarbe, ein Bodenabtrag bis maximal 30 cm, ein behutsamer schichtweiser Abtrag allfällig weiterhin besiedelter Bäume und das Aufbringen eines Bauvlieses beantragt. Der Antrag war auf Grundlage von Sachverständigen-gutachten unter Vorschreibung strenger Auflagen von der Behörde zu bewilligen, da die Bewilligungsvoraussetzungen vorlagen. Bei der bescheidigmäßigen Ausführung dieser Arbeiten wurde auf diesen Flächen kein Zieselvorkommen festgestellt.

Bei den Arbeiten kamen keine Tiere zu Schaden.

Die Natzurschutzbehörde ist dabei an den Umfang des Ansuchens der Antragsteller gebunden. Der Antrag wurde in diesem Fall auf die Baufeldfreimachung jener Flächen beschränkt, auf denen sich derzeit kein besiedelter Zieselbau mehr befindet. 

Mit dem Auflegen des Bauvlieses auf den Flächen darf erst begonnen werden, wenn auf diesen keine Ziesel, Feldhamster oder andere streng geschützte Tierarten mehr vorkommen.

Mit freundlichen Grüßen

